

ber statt. Ende 2014 gibt es noch die Abschluss-Tagung. Manches hat die Diakonie zusammen mit Anderen gemacht, die das Thema wichtig finden. Einer dieser Partner ist das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, das Inklusion in einem Thementag im September hervorhebt.

Projekte hat es auch gegeben. Eines davon ist „Selbstverständlich Freiwillig“: Engagement von Menschen mit Behinderung. Wer mehr dazu wissen möchte, soll den Aufsatz auf Seite 78–81 lesen.

Lesen kann man auf Seite 60–63 auch den Aufsatz mit Bildern, der erklärt, was freiwilliges Engagement ist und wie man Möglichkeiten findet, sich zu engagieren.

Eine Internetseite gibt es auch. Auf der steht, was wir alles machen. Sie heißt: www.diakonie.de/jahresthema



„Die Gesellschaft der Behinderter“ – das Buch zur Kampagne „Aktion Grundgesetz“. 672 druckfrische Exemplare nimmt Antje Vollmer, Bundestagsvizepräsidentin, stellvertretend für die Mitglieder des Deutschen Bundestages im Oktober 1997 vor dem Bonner Kunstmuseum entgegen. Hier im Kreis der Autorinnen und Autoren des Buches. © Aktion Mensch e.V.

Rainer Hub
© Rainer Hub



Inklusion und Engagement aus Sicht der Selbsthilfe

Von Wolfgang Thiel

Selbsthilfe ist eine Engagementform, die längst aus dem Schatten der Kompensation von Defiziten öffentlicher oder karitativer Hilfeprogramme herausgetreten ist. Der Autor erläutert die besonderen Qualitäten organisierter Selbsthilfe im Feld der Verwirklichung von Inklusion.

Gemeinschaftliche Selbsthilfe richtet sich auf die solidarische Bewältigung von Lebensproblemen. Sie ist geprägt von einem doppelten Motiv: Wirkungen sollen nach innen und nach außen entfaltet werden: auf individueller Ebene und im persönlichen Nahbereich einerseits und im sozialen Umfeld, in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung und der Gesellschaft andererseits. Prägend sind die Werte Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Hilfe und Solidarität.



Nach der Einführung des Diskriminierungsverbotes von Menschen mit Behinderung in das Grundgesetz bildete die Sozialkampagne „Aktion Grundgesetz“ 1997 die Plattform, auf der zahlreiche Verbände, Vereine und Initiativen ihre Vorstellungen und Ziele zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung präsentieren konnten. © Aktion Mensch e.V.

Im Zentrum der Aktivitäten stehen der Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Unterstützung, die Aufklärung und Information über die Problemstellung und die Vertretung von gemeinsamen Interessen und Anliegen. Dabei spielt es ebenso eine Rolle, gegen Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung anzugehen wie Hilfebedarfe einzubringen und Ansprüche und Rechte, etwa in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung, geltend zu machen.

Vieles kann Anlass oder Auslöser von Selbsthilfeaktivitäten sein, z.B. eine Behinderung oder eine Erkrankung. Die Menschen in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe agieren und wirken lebens- und alltagsnah und sozial und gesellschaftlich. Damit geraten alle Lebensbereiche, die durch die Problemstellung oder das Anliegen berührt sind, in den Horizont der Engagementpraxis: Versorgungsfragen, soziale Sicherung, Familie, Arbeit, Freizeit, Mobilität, Schule, Ausbildung usw.

Zwei Seiten des Engagements: Mitmachen bei gemeinsamer Sache – gemeinschaftliches Handeln in eigener Sache

Im Feld der Selbsthilfeengagierten und -interessierten gibt es zwei unterschiedliche Engagementformen. Die erste Engagementform ist das „Mitmachen“ in den unterschiedlichsten Engagementfeldern, so wie dies auch Menschen ohne Behinderung, ohne chronische Erkrankung oder ohne besondere psychische oder soziale Problemlage anstreben und verwirklichen. Die zweite Engagementform ist das

Engagement aus eigener Betroffenheit in der gemeinschaftlichen Selbsthilfe: „Für sich und andere“, auch mit dem Ziel, die anderen dazu zu bewegen, in der Selbsthilfe und bei gemeinsamen Aktivitäten „mitzumachen“.

Diese beiden Engagementformen sollten immer miteinander bedacht und in Beziehung gebracht werden.

Selbsthilfegruppen: Impulsgeber und Engagementpartner vor Ort
Kooperation und Netzwerkbildung sind Wesenszüge von Selbsthilfegruppen.



Mit der Namensänderung im Jahr 2000 von Aktion Sorgenkind zu Aktion Mensch wurde ein wichtiger Kritikpunkt beseitigt © Aktion Mensch e.V.

Vor Ort treten diese Gruppen durchaus als eigenständige Akteure des bürgerschaftlichen Engagements auf.

*„Kooperation und Netzwerk-
bildung sind Wesenszüge von
Selbsthilfegruppen.“*

Die eigenen Anliegen sind dabei Motor für institutionelle Kontakte und gemeinsames Handeln mit anderen Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements, und zwar im Hinblick auf Aktivitäten/Initiativen:

- in den Sektoren:
Gesundheit, Bildung, Sport, Kultur, Umwelt, Verkehr;
- in den Lebensbereichen:
Arbeit, Freizeit, Familie;
- in den Nah- und Fernbereichen im Gemeinwesen:
Nachbarschaft, Stadtteil, Landkreis.

Die jeweiligen Anliegen und Aktivitäten der Gruppen sind oft ein Initial für außenstehende BürgerInnen und andere Engagementakteure mitzumachen, mitzustreiten, zusammenzuarbeiten.

Selbsthilfeunterstützung und Engagementförderung: eine Kooperationsaufgabe

Selbsthilfeunterstützung und Engagementförderung sind keine Gegensätze. Daher ergeben sich für Akteure vor Ort zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten und -aufgaben.

Das Spektrum der Akteure, die freiwilliges Engagement und gemeinschaftliche Selbsthilfe unterstützen, ist groß. Dies ist auch gut so. Dennoch ist ein Blick auf besondere Akteure hilfreich. Diese möchte ich als „geborene“ Akteure und Kooperationspartner für das freiwillige Engagement und die gemeinschaftliche Selbsthilfe vor Ort bezeichnen.

Solche Akteure und Partner sind:

1. Örtliche Selbsthilfegruppen sowie Ortsgruppen von bundesweit arbeitenden Selbsthilfevereinigungen;
2. Infrastruktur- und Beratungseinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements, wie
 - die örtlichen/regionalen Selbsthilfekontaktstellen;
 - die Freiwilligenagenturen und -zentren;
 - die Seniorenbüros.

Diese Einrichtungen arbeiten themen- und trägerübergreifend.

3. Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser und Begegnungsstätten, Mütter-, Stadtteil-, Nachbarschafts- und Kulturzentren, die bürgerschaftlich engagierten oder interessierten BürgerInnen Infrastruktur und Handlungsmöglichkeiten anbieten.

Infrastruktur- und Beratungseinrichtungen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements sind Brückenbauer vor Ort. Erleichterte Zugänge und Rahmenbedingungen für Engagement-Interessierte können geschaffen, zahlreiche Synergien zwischen den Infrastrukturbeiträgen einzelner Partner hergestellt und Chancen für neue Kooperationen eröffnet werden.

Worauf sollten Selbsthilfe und Engagement unterstützende Akteure achten?

UnterstützerInnen und MultiplikatorInnen des freiwilligen Engagements und der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sollten vor allem auf vier Aspekte achten:

1. Menschen „abholen“, wo sie sind und wie sie sind: Auf die Menschen kommt es an. Dabei geht es immer um die Besonderheiten und die konkreten Lebensumstände der Menschen, die sie in die gemeinschaftliche Selbsthilfe und in ein freiwilliges Mittun in einem Engagementfeld der Wahl einbringen.

2. An bürgerschaftlichem Engagement interessierte Menschen mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder bei einer psychosozialen / sozialen Problemlage ermutigen und sie in ihren Absichten und Fähigkeiten bestärken.

3. Den Austausch von Engagierten organisieren und selbstbestimmte Gruppenbildungen ermöglichen – solche von Menschen mit und ohne Behinderung, mit und ohne chronische Erkrankung, in einer sozialen Problemlage oder nicht. Dies schafft Gemeinschaft und Solidarität, dient der Entwicklung der eigenen Ziele und öffnet Wege der Partizipation.

4. Hilfestellung bieten, um der Engagement-Aufgabe gewachsen zu sein. Das umfasst mehr als die bloße Übertragung einer Aufgabe, nämlich manchmal auch Schulung und Fortbildung. Dabei sollte es aber immer auch darum gehen, die Anregungen, Vorschläge und Wünsche der Engagierten aufzunehmen.

Der gemeinschaftlichen Selbsthilfe geht es um eine inklusive Gesellschaft

Das Handeln der gemeinschaftlichen Selbsthilfe richtet sich über den Gruppenrahmen hinaus auch auf andere Gleich- und Mitbetroffene, auf potenziell Betroffene sowie auf interessierte Bürgerinnen und Bürger, professionel-

le Helfer und auf Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Es zielt auf Selbstentfaltung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe: auf Inklusion. „Es ist normal, verschieden zu sein.“

„Auch für Selbsthilfegruppen, die zu psychosozialen und sozialen Themenstellungen arbeiten, geht es um eine inklusive Gesellschaft.“

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist der Begriff der Behinderung nicht fest definiert, sondern offen beschrieben: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-BRK Artikel 1). Nicht unmittelbar sichtbare Beeinträchtigungen wie chronische körperliche und psychische Erkrankungen sind in diesem Verständnis also mit umfasst. Die öffnende Beschreibung kommt dem breiten Inklusionsverständnis in der Selbsthilfebewegung nahe. Inklusion ist eben

nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine Handlungsorientierung von höchster Bedeutung, sondern auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen. Mehr noch: Auch für Selbsthilfegruppen, -initiativen und -vereinigungen, die zu psychosozialen und sozialen Themenstellungen arbeiten, geht es um eine inklusive Gesellschaft.

Wolfgang Thiel
© NAKOS

